

Projektinformationen

„Gleichberechtigt leben – Unsere Werte, unser Recht“

Niedersächsisches Aktionsprogramm zur
Stärkung von Gleichstellung im Integrationsprozess

Gleichbe**RECHT**igt
leben –
UNSERE **WERTE,**
UNSER **RECHT.**

Ansprechpartnerinnen:

Almut von Woedtke
0511 - 33 65 06 23
-Projektleitung-

Kristina Lunk
0511 - 33 65 06 34
-Projektkoordination-

Katja Möker
0511 - 33 65 06 30
-Sachbearbeitung-

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Das Projekt.....	1
1.1 Zielsetzung.....	1
1.2 Zielgruppen.....	2
1.3 Handlungsfelder.....	2
I. Fortbildungen zu Genderkompetenz im interkulturellen Kontext ...	2
II. Informationen für geflüchtete Frauen und Mädchen	2
III. Workshops zum pragmatischen Umgang mit Alltagssituationen ...	3
2 Bedingungen zur Durchführung kommunaler Maßnahmen	4

Einleitung

Ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern zu erreichen ist Ziel von Politik, Verwaltung und allen öffentlichen Einrichtungen. Es zu verteidigen und weiter zu entwickeln ist Verfassungsauftrag und ein wichtiges Anliegen der öffentlichen Einrichtungen und der Bevölkerung. Insbesondere die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauennetzwerke sind hier engagiert. Auch zugewanderte Frauen sollen und wollen von Demokratie, Gleichberechtigung und den Teilhabemöglichkeiten in Deutschland profitieren.

Die Kommunen stehen durch die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen vor einer großen Herausforderung, aber auch vor der Möglichkeit einer Neuorientierung: Welche Schritte müssen gegangen werden, was muss unternommen werden, welche Richtung gewählt werden, um letztlich gemeinsam zukunftsfähig zu bleiben?

1 Das Projekt

Die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte leistet mit der Durchführung des Aktionsprogramms "Gleichberechtigt leben – Unsere Werte, unser Recht" einen Beitrag dazu, die Herausforderungen der verstärkten Zuwanderung von geflüchteten Menschen als eine Chance für mehr Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu begreifen. Über die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten finden im Schwerpunktmonat September in den Kommunen Aktivitäten statt, die vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit finanziell gefördert werden. Kommunale Aktivitäten können von August bis November durchgeführt werden. Ihr Schwerpunkt soll im September liegen. Vorbereitungsaktivitäten sind ab Vertragsabschluss möglich.

Die Anträge können ab **01.01.2018** gestellt werden. Die Mittelvergabe verläuft nach Prüfung der Anträge gemäß dem Konzept des Aktionsprogramms sowie nach Eingangsdatum. Die Abrechnungen der kommunalen Projekte müssen bis spätestens **30.11.2018** bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. vorliegen.

1.1 Zielsetzung

Die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten stellt für die Kommunen eine große Herausforderung in Bezug auf Integration dar. Das Aktionsprogramm soll den Fokus auf ein gleichberechtigtes Miteinander legen. Die Stärkung und Weiterentwicklung von Demokratie wird ebenfalls einbezogen. Integration kann nur gelingen, wenn eine interkulturelle Sensibilität gelebt wird, die den Aspekt von Geschlechtergerechtigkeit einschließt. Es soll auf Seiten der zugewanderten Frauen und Männer das Verständnis für Emanzipation und Gleichberechtigung (weiter-)entwickelt werden und insbesondere zugewanderte Frauen sollen in der

Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt werden. Damit soll insgesamt die Gleichstellung von Frauen und Männern vorangebracht werden.

1.2 Zielgruppen

Personen, die in den Kommunen Berührungspunkte mit Geflüchteten haben, Geflüchtete selbst und alle Interessierten gehören zu der Zielgruppe des landesweiten Programms.

1.3 Handlungsfelder

Drei verschiedene Handlungsfelder stehen bei diesem Aktionsprogramm zur Auswahl:

I. Fortbildungen zu Genderkompetenz im interkulturellen Kontext

Es soll erlernt werden, Missverständnisse und Konflikte aufgrund von kulturellen Unterschieden, vor allem bezogen auf Rollenverständnisse von Frauen und Männern, zu erkennen. Kernziel dieses Handlungsfeldes ist eine Optimierung der Verständigung von Frauen und Männern aus diversen Kulturen.

Zur Zielgruppe gehören Personen, die in direktem Kontakt mit Geflüchteten stehen. Dies können Beschäftigte der Verwaltungen, in der Flüchtlingsarbeit hauptberuflich oder ehrenamtlich Beschäftigte beziehungsweise in Nachbarschaften engagierte Einwohnerinnen und Einwohner sein.

Der Projektträger bietet den Antragstellerinnen Unterstützung bei der Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung, dem Stundenvolumen und der Suche nach Referentinnen und Referenten.

Die antragstellenden Gleichstellungsbeauftragten nehmen Absprachen über Zeit und Ort, Teilnahmekreis, Werbemaßnahmen, Einladungen etc. in eigener Absprache mit den Referentinnen und Referenten und den in der Kommune zu Beteiligten vor.

Eigene Projektideen der Antragstellerinnen zur Umsetzung der Ziele sind in diesem Handlungsfeld möglich.

Förderfähige Kosten sind z.B. Honorarkosten, externe Planungskosten, Reisekosten der Referentin oder des Referenten, eine selbstorganisierte Kinderbetreuung, Raummiete, Verbrauchsmaterialien, Verpflegungskosten, Druckkosten etc.

II. Informationen für geflüchtete Frauen und Mädchen

Die Infoveranstaltungen richten sich in erster Linie an geflüchtete Frauen und Mädchen. Es können auch Foren angeboten werden, die sich mit den entsprechenden Themen an Männer richten (ausschließlich auf eine gleichberechtigte Stellung von Männern und Frauen abzielende Thematik). Außerdem können Veranstaltungen mit einheimischen und zugewanderten Frauen gemeinsam durchgeführt werden. Dies unterstützt einerseits die

Integration in der Kommune und andererseits können Voraussetzungen geschaffen werden, um Perspektiven, die in den Veranstaltungen aufgeworfen wurden, zukünftig weiter interkulturell zu verfolgen. Es wurden drei Themenblöcke festgelegt: Im Themenblock „Alltag in Deutschland“ soll es um Integrationswege, Arbeit oder Finanzen gehen. „Meine Kommune“ behandelt die örtlichen Schulen und Kitas, die Ämter oder welche Freizeitangebote die eigene Kommune hat. Familienstrukturen, Kindererziehung, Gesundheit sowie Alter und Pflege sollen Bausteine des Themenblocks „Meine Familie“ sein. Alle Themenblöcke haben das Kernziel der Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Dieses Handlungsfeld bietet viel Raum für Kreativität. Es können Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen organisiert werden. Die Informationen können zu einzelnen oder zu allen Themenblöcken angeboten werden.

Die Antragstellerin kann an mehreren Orten ihres Einzugsgebietes die Infoveranstaltungen durchführen. Eine Kooperation mehrerer Gleichstellungsbeauftragter für eine Veranstaltungsreihe ist wünschenswert.

Diese Veranstaltungen können in laufende Formate (Frauenfrühstückstreffen, interkulturelle Treffen, Sprachangebote und Ähnliches) eingebunden sein oder ebenfalls dazu dienen, solche zu initiieren, die dann außerhalb des Aktionsprogramms weitergeführt werden. Es bietet sich an, lokale Referentinnen oder Referenten für die Veranstaltungen anzufragen (z.B. FinanzFachFrauen zum Thema Geld oder BISS-Stellen zum Thema häusliche Gewalt). Absprachen über Zeit und Ort, Teilnahmekreis, Werbemaßnahmen, Einladungen etc. werden in eigener Absprache mit den Referentinnen und Referenten und den in der Kommune zu Beteiligten vorgenommen.

Förderfähige Kosten sind z.B. Honorarkosten, externe Planungskosten, Fahrtkosten der Referentin oder des Referenten, eine selbstorganisierte Kinderbetreuung, Raummiete, Verbrauchsmaterialien, Verpflegungskosten, Druckkosten etc. Es ist auch möglich, die Kosten für die Anreise der geflüchteten Frauen bei Mitfahrgelegenheiten und der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstatten (Hierzu ist unter www.gleichberechtigt-leben.de eine Quittung zum Download zu finden).

III. Workshops zum pragmatischen Umgang mit Alltagssituationen

In diesem Handlungsfeld werden Workshops angeboten, die Methoden aufzeigen und erproben (z.B. durch Rollenspiele / Argumentationsübungen / Mediation), die eingesetzt werden können, um Frauen / Einrichtungen mental zu stärken. In diesem Handlungsfeld ist das Ziel, den Teilnehmerinnen Strategien an die Hand zu geben, um bei Konflikten, in denen Einschränkungen in der Wahrnehmung einer gleichberechtigten Rolle von Frauen und Männern gefordert oder diskutiert werden müssen, gestärkt zu sein.

Zur Zielgruppe gehören in diesem Handlungsfeld ausschließlich Frauen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund.

Förderfähige Kosten sind z.B. Honorarkosten, externe Planungskosten, Reisekosten der Referentin oder des Referenten, eine selbstorganisierte Kinderbetreuung, Raummiete, Verbrauchsmaterialien, Verpflegungskosten, Druckkosten etc.

2 Bedingungen zur Durchführung kommunaler Maßnahmen

Die Aktivitäten aus allen drei Handlungsfeldern können von August bis November stattfinden, Schwerpunktmonat ist der September 2018. Es ist möglich einen Antrag für nur ein Handlungsfeld zu stellen oder Mittel für mehrere Handlungsfelder zu beantragen.

Die einzelnen Anträge dürfen ein Antragsvolumen von 1.000 Euro (Maßnahmenkosten mindestens 2.000,- Euro) nicht unterschreiten und in der Regel maximal 5.000,- Euro betragen (Ausnahmen wären für große Kommunen oder Aktivitäten für mehrere Kommunen im Einzelfall zu ermöglichen). Sie können mit bis zu 50% bezuschusst werden.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate der Mittelabforderung kann in Höhe von 80% ab Vertragsabschluss abgefordert werden, die zweite Rate (20%) erfolgt mit der Schlussabrechnung. Früher abgerufene Mittel müssen binnen zwei Monaten zweckentsprechend ausgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Übersetzungskosten durch andere Landesprojekte zur Verfügung stehen. Antragsvordrucke und Abrechnungsformulare stehen digital zur Verfügung. Bei Fragen zur Antragstellung steht das Projektteam der Vernetzungsstelle zur Verfügung.

Die Abrechnung besteht aus einem einfachen Nachweis. Die Belege sind vorzuhalten, aber nicht Bestandteil der Abrechnung. Wir behalten uns vor, die Belege anzufordern. Dazu wird das Abrechnungsformular den Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Aufstellung des Kostenplans ausgefüllt und bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. eingereicht. Zur Abrechnung gehören zudem ein Sachbericht sowie eine Bestätigung der Mittelverwendung. Der Sachbericht soll Auskunft geben über die Ziele, die Einzelmaßnahmen, den Verlauf, die Erfahrungen und den Erfolg sowie über die Perspektiven und Weiterentwicklung. Die Abrechnungsunterlagen müssen bis zum **30.11.2018** bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. vorliegen. Abrechnungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, führen zu einer Rückforderung der Mittel.

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. hat zum Aktionsprogramm eine eigenständige Website als Themenportal eingerichtet:

www.gleichberechtigt-leben.de

Als Zielgruppe werden in erster Linie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen und Kooperationspartnerinnen und -partner angesprochen. Darüber hinaus wird die Website für die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Aktionsprogramms eingesetzt. Auf der Website sind kreative Beispiele kommunaler Projekte aus dem Jahr 2017 veröffentlicht.

Für die Information in den Kommunen durch die kommunalen Projektträgerinnen werden Flyer zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen sollen von intensiver Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen begleitet werden. Hierfür werden Entwürfe mit Eindruck-Möglichkeit für Plakate/Plakatwände oder Litfaßsäulen entwickelt. Außerdem wird den Antragstellerinnen eine Druckvorlage für einen Banner für Außenwerbung zur Verfügung gestellt und eine Muster-Pressemitteilung auf www.gleichberechtigt-leben.de zu finden sein.